

Rathaus-Korrespondenz

Herausgegeben von Wiener Magistrat, Magistratsdirektion - Pressestelle,
Wien, 1., Neues Rathaus, 2. Stock, Tür 11,
Fernsprecher: B 40-500, Klappe 623, 042 und 041.
Für den Inhalt verantwortlich: Hans Riemer.

2. Oktober 1945

Blatt 508

Aufruf zum Seifenbezug.

Das Hauptwirtschaftsamt Wien ruft für den Bereich der Stadt Wien folgende Nummern der Seifenkarte auf:

Den Abschnitt 4 der Seifenkarte S, K, F und M zum Bezug von 1 Normalpaket Seifenpulver oder 1 Normalpaket Feinwaschmittel oder 1 Normalpaket Zusatzwaschmittel (Waschhilfsmittel). Ein Anspruch auf eine bestimmte Ware besteht nicht.

Den Abschnitt 5 der Seifenkarten K, F und M zum Bezug von 1 Stück Einheitsseife.

Die Abschnitte 5 und 6 der Seifenkarte S zum Bezug von insgesamt 2 Stück Feinseife oder 1 Doppelstück Feinseife für 2 Monate.

Die Ausgabe erfolgt nach Maßgabe der Anlieferung. Die vom Handel vereinnahmten Abschnitte werden durch die Verrechnungsstellen in Sammelbezugscheine ungetauscht.

Salzausgabe im 1. Bezirk

Auf Abschnitt 31 der Lebensmittelkarten wird nunmehr auch im 1. Bezirk die für die laufende Versorgungsperiode vorgesehene Salzzuteilung von 200 Gramm pro Person ausgegeben.

Neuregelung des Stromverbrauchs

In der Sitzung des Stadtsenates vom 2. Oktober erstattete der Stadtrat für die städtischen Unternehmungen Vizebürgermeister Speiser folgenden Bericht:

Ich fühle mich verpflichtet, von dieser Stelle aus heute wieder einen Bericht an den Senat und damit an die Wiener Bevölkerung zu erstatten und ein ernstes Mahnwort damit zu verbinden. Das Wiener Elektrizitätswerk kann die Last, daß heute in Wien alles mit Strom kocht, kaum mehr ertragen. Es wäre dem Wiener Elektrizitätswerk ein leichtes, wenn es nichts anderes zu leisten hätte als die Beleuchtung der Wohn- und Arbeitsstätten der Stadt Wien. Aber dem

Elektrizitätswerk wird jetzt viel mehr zugemutet.

Ich habe Anfang Juni dieses Jahres nach Berichten des städtischen Elektrizitätswerkes, die ich genau überprüft habe, der Bevölkerung angekündigt, daß in Wien jeder Licht haben wird, in dessen Kabeln und Drähten keine Schädigungen vorhanden seien. Seitdem sind in den Wiener Haushalten große Veränderungen eingetreten. Was damals noch an Brennmaterial in den Haushalten vorhanden war, ist in die Öfen gekommen und als Heizmaterial zum Kochen verwendet worden. An diesem Heizmaterial trat immer mehr Not ein und je weniger Heizmaterial vorhanden war, desto mehr benutzten begreiflicherweise die Hausfrauen zum Kochen elektrischen Strom. Die Einrichtungen für das elektrische Kochen waren entweder gar nicht vorhanden oder äußerst mangelhaft. Das Kochen mit elektrischem Strom war den Hausfrauen früher entweder zu teuer oder sie konnten sich nicht daran gewöhnen. Auch waren elektrische Kochapparate und das dazugehörige Geschirr für elektrisches Kochen sehr teuer. Alles das wurde nicht angeschafft. Als nun das Brennmaterial für das Kochen ausging und auch das schon in vielen Wohnungen eingeführte Gas als Heizmaterial zur Speisensbereitung ausblieb, benutzte alles plötzlich unvorbereitet und in ganz unwirtschaftlicher Weise den elektrischen Strom zum Kochen.

Das städtische Elektrizitätswerk, seine Ingenieure, Angestellten und Arbeiter versuchten, das Bedürfnis der Bevölkerung nach Elektrizität zum Kochen mit allen Mitteln zu befriedigen. Die Wiederherstellungen am Kabelnetz und an den Leitungen wurden beschleunigt und, soweit die vorhandenen Lastwagen zum Transport der Arbeiter auf die Strecken ausreichten und soweit die Materialien nicht in der Kriegs- und Nachkriegszeit zerstört worden waren, wurde immer wieder nach Mitteln der Abhilfe gesucht, um den Wiener Hausfrauen zu helfen. Es gelang trotz aller schweren Beschädigungen, Wasserstrom aus dem Süden und dann Wasserstrom aus dem Westen nach Wien zu bringen. Es gelang aber nicht, Kohle, Koks und Heizöl in irgendeinem erheblichen Maße nach Wien zu führen, obwohl die Elektrizitätswerke sofort versuchten, die Kessel ihrer Werke auf das im Lande befindliche Heizöl umzubauen. Dieses Umbauen ist heute noch im Gange. Bis jedoch Heizöl in größerem Maße durch das Elektrizitätswerk verwendet werden kann, ist aber der Zuschuß von Elektrizität, die aus Kohle, Koks oder

Heizöl erzeugt wird, kaum nennenswert. Bei eintretenden Störungen in der Zuführung von Wasserstrom zeigen sich daher, weil mit aus Heizmitteln erzeugtem Strom keine Aushilfe gegeben werden kann, immer wieder parallele Störungen in der Stromzufuhr an die Betriebe und Haushalte.

Leider sind solche Störungen an den Freileitungen der Wasserstromzufuhr aus dem Süden und Westen sehr häufig. Von Naturereignissen ganz abgesehen, werden die Apparate des Elektrizitätswerkes, deren Herrichtung in der Kriegszeit in ärgster Weise vernachlässigt wurde, immer schlechter, ohne daß sie in genügendem Maße repariert oder gar erneuert werden könnten. Zu diesen Naturereignissen und zu der übermäßigen Abnutzung der ganzen Apparatur des Elektrizitätswerkes kommen auch noch ständige Schädigungen der Leitungen in der Wasserstromzufuhr und es kommt ferner dazu die von mir geschilderte, von den Elektrizitätswerken nicht voraussehbare Verwendung des elektrischen Stromes durch die Hausfrauen zu Kochzwecken, wobei die ungeeignetsten und in verschwenderischer Weise Strom verbrauchenden Kochgeräte neu in Verwendung genommen wurden.

So steht das städtische Elektrizitätswerk auf der einen Seite vor ständigem Strommangel und auf der anderen Seite vor übermäßigem Stromverbrauch. Das Elektrizitätswerk hat drei Tageszeiten, in denen der Stromverbrauch lawinenartig anschwillt. Diese drei Tageszeiten sind: Morgens, wenn die ersten elektrischen Lampen eingeschaltet werden, wenn alles Frühstück kocht und die Züge der Straßenbahn verdichtet werden müssen, um Arbeiter und Beamte zu ihren Arbeitsstellen zu bringen; mittags, wenn begreiflicherweise alle kochen wollen, und abends, wenn die wieder verdichteten Züge die Menschen aus ihrer Arbeit nachhause bringen, wenn gleichzeitig die Dunkelheit einsetzt und wenn das Abendessen bereitet werden soll. Diese drei Tageszeiten nennt das Elektrizitätswerk die Spitzen des Verbrauches. In diesen Zeiten steht es mit der Versorgung der Bevölkerung und der Betriebe mit Strom besonders schlecht.

Da kann sich das Elektrizitätswerk nur mit Ausschaltungen und Umschaltungen helfen; da können nur jene elektrischen Stränge in Betrieb bleiben, an denen die Spitäler, die lebenswichtigen Betriebe, die Bäckereien und Großfleischereien, die Straßenbahnlinien usw. hängen. Das ist die Zeit, in der sich alle diejenigen, die mit ihren

Leitungen nicht an solchen Strängen hängen, darüber ärgern, daß der Häuserblock nebenan Licht hat und sie nicht, das ist die Zeit, in der das Kochen aufs äußerste eingeschränkt werden müßte, wenn nicht immer mehr und immer mehr Abschaltungen erfolgen sollen. Denn das Elektrizitätswerk sieht auf seinen Ablesevorrichtungen genau, wieviel Strom von den lebenswichtigen Betrieben verbraucht wird und wieviel andere, nicht unbedingt lebenswichtige Stränge es daher abschalten muß. Das Elektrizitätswerk kann nicht anders tun, als abzuschalten, und es kann die Notwendigkeit abzuschalten, nicht voraussehen und daher nicht voraus ankündigen. Es muß sich stets der Situation, die sich aus Stromzufuhr aus den Bergen und Stromverbrauch in der Stadt ergibt, anpassen und kann eine bestimmte Regelmäßigkeit im Ausschalten und Wiedereinschalten, die so oft gewünscht wird, nicht durchführen.

In hunderten Gesprächen mit dem Direktor des Elektrizitätswerkes und seinen Ingenieuren habe ich das festgestellt und mich immer wieder überzeugen lassen müssen, daß es leider nicht anders geht. Möge die Bevölkerung diese Darstellung, die ich schon oft in Zeitungen und Reden gegeben habe, zur Kenntnis nehmen. Möge insbesondere jeder einzelne trachten, seinen Verbrauch an Elektrizität aus den drei Tagesspitzen herauszubringen und auf die verbrauchsärmeren, auf die stillen Stunden des Elektrizitätswerkes zu verlegen, selbst wenn es Nachtstunden sein müssen. Da aber Bitten und Appelle nicht sehr viel nützen, da die Zahl derer, die sich den allgemeinen Notwendigkeiten fügen, leider nicht groß genug ist, so muß das städtische Elektrizitätswerk nun eine strenge Verbrauchsregelung durchführen, denn es kommen die Tage, in denen infolge der Witterungsverhältnisse die Zufuhr des Wasserstromes aus den Bergen unsicher wird oder ganz ausbleibt und noch ist nicht genügend Kohle da, um für diesen ausfallenden Wasserstrom Ersatz schaffen zu können. Es erfolgt also eine Rayonierung des Verbrauches von elektrischem Strom in Wien, die gleichzeitig verlautbart wird.

Die alliierten Mächte bemühen sich, Heizmaterial, Kohle, Koks, und Holz für Betriebe und die Bevölkerung nach Wien zu bringen. Wenn die Hoffnungen, daß diese Bemühungen im größeren Umfange Erfolg haben werden, sich erfüllen, wenn es insbesondere gelingt, das Gaswerk durch Zufuhr von Brennstoffen in Betrieb zu setzen, wie es

2. Oktober 1945

"Rathaus-Korrespondenz"

Blatt 512

die Direktion des Gaswerkes voraussagen zu können glaubt, wenn über die Brücken, über die Donau und den Donaukanal Gasrohre und Kabel fertig gelegt sein werden, wenn das Elektrizitätswerk und das Gaswerk durch eine strenge Rayonierung den gerechten Gas- und Stromverbrauch für jede Familie und für jeden Betrieb festgelegt haben werden, dann dürfen wir hoffen, durch gemeinsames Zusammenwirken aller städtischen Werke den Winter für die Wiener Bevölkerung in der Gas- und Stromversorgung halbwegs erträglich zu machen.

Mitte Oktober soll die Floridsdorfer Brücke fertiggestellt sein. Vom Tage der Fertigstellung an kommen 20.000 bis 25.000 Kilowatt Strom mehr aus der Westleitung nach Wien. Dann wird auch die Stromversorgung wieder besser sein, es wird weniger Abschaltungen geben, es werden wieder neue Wohnungen und Betriebsstätten eingeschaltet werden können, ja wir werden dann auch in gewissen Teilen der Stadt die Straßenbeleuchtung einschalten können, etwa einen Teil des Ringes von der Hessgasse bis zur Wollzeile, Straßen im 7., 13., 14., 16., 17., 18. und 19. Bezirk. Auch in einigen inneren Bezirken und im 11. und 12. Bezirk sind Instandsetzungsarbeiten vor dem Abschluß.

Alle städtischen Werke und schließlich die gesamte Wiener Bevölkerung sind freilich letzten Endes von den Transportmitteln in höchstem Maße abhängig. Ich kann nur der Hoffnung Ausdruck geben, daß mit Hilfe der Alliierten Eisenbahnen und Lastkraftwagen besonders Kohle und Koks nach Wien kommen. Dann könnten die Wiener durch die städtischen Werke im heurigen Winter nicht nur gekochtes Essen, sondern auch etwas Wärme in ihren Wohnungen haben.

Anordnung
des Bürgermeisters der Stadt Wien
über Regelung des Stromverbrauches.

Auf Grund der Verordnung über Einschränkung des Energieverbrauches vom 22. Juni 1943 und der ersten Durchführungs- und Ergänzungsverordnung vom 22. Dezember 1944, (RGBI. 1943 I, Seite 366; 1945 I, Seite 2) wird für das Versorgungsgebiet Wien nachstehende Stromverbrauchsregelung mit Wirksamkeit ab 8. Oktober 1945 angeordnet:

1.) Haushalte

- a) Täglich zulässiger Höchstverbrauch für
- | | |
|-----------------------------------|----------------|
| Haushalte mit 1 bis 2 Personen | 2 kWh je Tag |
| Haushalte mit 3 bis 4 Personen | 2.5 kWh je Tag |
| Haushalte mit 5 und mehr Personen | 3 kWh je Tag. |
- b) Wohnraumbelichtung ist so einzuschränken, daß in jedem Wohnraum nur eine Lampe von 25 bis 40 Watt verwendet werden darf und daß gleichzeitig in jeder Wohnung nur zwei Räume beleuchtet sein dürfen.
- c) Haushaltgeräte wie Bügeleisen, Staubsauger, Höhensonnen, Föhn, Bodenbürsten usw. dürfen während der Beleuchtungszeit vom Einbruch der Dunkelheit bis 22 Uhr nicht verwendet werden.
- d) Die Raumbeheizung mit jedweden elektrischen Gerät ist während der Zeit von 6 bis 22 Uhr a u s n a h m s l o s verboten. Ausgenommen hievon sind Speicheröfen, die mit Nachtstrom geheizt werden.
- e) In jedem Haus darf nur ein Drittel der Haushalte gleichzeitig elektrischen Strom für Kochzwecke verwenden. In jedem Haus ist daher eine K o c h z e i t e i n t e i l u n g vorzunehmen. Die Einteilung ist in einer Liste festzulegen, aus der genau zu ersehen ist, zu welcher Tageszeit in jedem Haushalt elektrisch gekocht werden darf. Diese Liste ist im Hausflur sichtbar anzuschlagen. Eine Abschrift derselben ist bei der zuständigen Kartenstelle abzugeben, von wo sie von Organen der Wiener Elektrizitätswerke abgeholt wird.

2.) Stiegenhausbeleuchtung und Aufzüge

- a) Die Stiegenhaus-, Gang-, Dachboden-, Waschküchen-, Kaller-, Hofbeleuchtung usw. ist auf die Hälfte des Verbrauches in der gleichen Zeit des Vorjahres einzuschränken.
- b) Die Benützung von Personenaufzügen ist verboten. Nur kranke und gebrechliche Personen dürfen Aufzüge benützen.

3.) Industrie und Gewerbe

- a) Der Kraftstrombezug ist in der Zeit von 17 bis 22 Uhr auf das Notwendigste zu beschränken.
- b) Schaufenster- und Reklamebeleuchtung sind verboten.
- c) Werkstätten, Geschäftslokale, Magazine und dergleichen dürfen nur im notwendigen Ausmaße beleuchtet werden.
- d) Akkumulatorenbatterien dürfen nur in der Zeit von 22 Uhr bis 6 Uhr geladen werden.

4.) Sonstige Stromabnehmer

- a) Ämter, Anstalten (Wohlfahrtsanstalten, Krankenhäuser u.dgl.), Kulturstätten und Schulen
- b) Ärzte, Zahntechniker, Rechtsanwalts- und Notariatskanzleien und sonstige freie Berufe.
- c) Gast-, Schank- und Beherbergungsgewerbe.
- d) Theater-, Konzert-, Kino-, Varietè-, Zirkus- und andere Veranstaltungsbetriebe sowie Tanzschulen haben ihren Stromverbrauch gegenüber der gleichen Stromverbrauchsperiode des Vorjahres um 50% zu reduzieren.

Der Stromverbrauch wird von einem bestimmten Zeitpunkt an genau festgehalten. Die Kontrolle über den Verbrauch wird von beauftragten Organen der Wiener Elektrizitätswerke vorgenommen.

Stromverbraucher, welche die zulässigen Strommengen überschreiten, werden so lange vom Strombezug abgeschaltet, bis der Mehrverbrauch hereingebracht ist. Die Kosten der Wiedereinschaltung hat der Stromabnehmer zu tragen.

Wien, am 2. Oktober 1945

K ö r n e r e.h.
Bürgermeister